

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise zur Prüfung).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Gemeinde

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren in den **Haushaltsjahren 2013 und 2014** - bei weit überdurchschnittlicher Verschuldung - angespannt.

Im Verwaltungshaushalt konnten nur vergleichsweise bescheidene Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt ausgewiesen werden. Den tendenziell überdurchschnittlichen Netto-Steuereinnahmen stand ein weit über dem Landesdurchschnitt liegender Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich gegenüber, der die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts nachhaltig belastet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1,4 Mio. EUR sind zu 21,2 % mit Eigenmitteln, zu 43,2 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 35,6 % mit Kreditaufnahmen finanziert worden. Die Verschuldung des Kämmereihaushalts hat sich auf über 2,0 Mio. EUR erhöht und hat zuletzt um fast zwei Drittel über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen gelegen. Unter Einbeziehung der Schulden der Gemeindewerke hat die Gesamtverschuldung der Gemeinde am 31.12.2014 mit 5,9 Mio. EUR um mehr als das Dreifache über dem Landesdurchschnitt gelegen. Daneben bestanden noch hohe Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 1,6 Mio. EUR und aus Kassenkrediten in Höhe von 0,75 Mio. EUR. Der Stand der Allgemeinen Rücklage von zuletzt 0,2 Mio. EUR hat den Mindestbetrag nur geringfügig übertroffen.

Das **Haushaltsjahr 2015** wird nach der vorläufigen Jahresrechnung deutlich schlechter ausfallen als geplant. Im Verwaltungshaushalt sind die Gewerbesteuererinnahmen deutlich hinter dem Planansatz zurückgeblieben, die Personalausgaben haben die Planwerte überschritten. Nachdem im Vermögenshaushalt die eingeplanten Grund-

stückserlöse weitgehend ausgeblieben sind, geht die Verwaltung davon aus, dass ein Fehlbetrag von rd. 0,5 Mio. EUR ausgewiesen werden muss.

Im **Haushaltsjahr 2016** wird, bedingt durch die Wechselwirkungen des Finanzausgleichs, mit geringeren allgemeinen Zuweisungen und deutlich höheren Finanzumlagen gerechnet. Zur Konsolidierung hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B (60 bzw. 80 Punkte) und der Gewerbesteuer (10 Punkte) beschlossen. Darüber hinaus sind ausgabeseitig Planansätze reduziert worden. Gleichwohl könnte der Verwaltungshaushalt danach nur mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. In den **Folgejahren 2017 bis 2019** sollen sich die Netto-Steuereinnahmen wieder erholen. Bei anhaltend hohem Zuschussbedarf, könnten dennoch nur geringe Zuführungs- bzw. Netto-Investitionsraten erzielt werden.

In den Vermögenshaushalten 2015 bis 2019 sollen knapp 2,8 Mio. EUR für Investitionen ausgegeben werden. Planmäßig sollen diese zu 42,1 % mit Eigenmitteln, zu 50,6 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 7,2 % mit Krediten finanziert werden.

Bei anhaltend marginaler Ertragskraft des Verwaltungshaushalts sind Gestaltungsspielräume über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus allenfalls in geringem Umfang vorhanden. Es gilt deshalb, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs zur Rückführung des enorm hohen Zuschussbedarfs nachhaltig fortzuführen, die Einnahmemöglichkeiten konsequent auszuschöpfen und Ausgaben wirksam zu begrenzen. Die Umsetzung der Investitionen sollte im Blick auf die weit überdurchschnittliche Verschuldung und die Unwägbarkeiten in der allgemeinen Entwicklung der Kommunalfinanzen (Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, konjunkturelle Entwicklung, Flüchtlingsunterbringung, Entwicklung der Kreisumlage) von der Verfügbarkeit eigener Finanzierungsmittel, der Tragbarkeit der Folgekosten und der Bewilligung der erwarteten Fördermittel abhängig gemacht werden. Ergebnisverbesserungen sollten vorrangig für den Abbau der Verschuldung eingesetzt werden. Nachdem das Ergebnis 2015 deutlich schlechter ausfallen wird und Finanzierungslasten aus der Ausbuchung von nicht werthaltigen Kasseneinnahmeresten zu erwarten sind, muss die Finanzplanung ohnehin zeitnah überarbeitet werden.

(Rdnrn. 1 bis 9)

Gemeindewerke

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeindewerke waren in den Jahren 2013 und 2014 geordnet. Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich war zuletzt weitgehend ausgeglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit ei-

gpabw

nem Gewinn von insgesamt 84 TEUR abgeschlossen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den Erträgen auch die vom Kämmereihaushalt überlassenen Konzessionsabgaben von zusammen 154 TEUR enthalten sind.

(Rdnrn. 10 und 11)

2.2 Zulässigkeit der Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste

Der in der Jahresrechnung 2014 gebildete Haushaltseinnahmerest war zulässig. Zum 31.12.2014 werden noch Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. 206 TEUR ausgewiesen, deren Werthaltigkeit noch zu klären ist. (Rdnrn. 12 bis 15)

Im Haushaltsjahr 2014 sind auf Verlangen der Rechtsaufsichtsbehörde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von rd. 77 TEUR und ein Kasseneinnahmerest in Höhe von rd. 149 TEUR ausgebucht worden. Sowohl für den aus Vorjahren stammenden Haushaltseinnahmerest als auch für den Kasseneinnahmerest haben die Voraussetzungen für deren Einbuchen nicht vorgelegen. Bei der Gewerbesteuer sind in den Vorjahren regelmäßig Sollstellungen gebildet worden, denen keine tatsächlichen Ansprüche gegenüberstanden. (Rdnrn. 16 bis 20)

2.3 Liquiditätslage

Die Liquidität der Gemeindekasse konnte nur durch die Inanspruchnahme von durchgehend sehr hohen Kassenkrediten sichergestellt werden (31.12.2013: 1,34 Mio. EUR; 31.12.2014: 0,75 Mio. EUR). Der in den Haushaltssatzungen und Wirtschaftsplänen festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Vergangenheit regelmäßig überschritten. (Rdnr. 21)

2.4 Bewertung der Kassenkredite

Von den zum 31.12.2014 ausgewiesenen Kassenkrediten entfielen rd. 150 TEUR auf kurzfristige Kassenmehrausgaben der Gemeindewerke, denen entsprechende kurzfristige Forderungen gegenüberstanden.

Bei der Abstimmung des buchmäßigen Kassenbestands der Gemeinde hat sich ein Differenzbetrag von rd. 392 TEUR ergeben. Bei der weiteren Überprüfung der Jahresrechnungen, zurück bis zum Jahr 1994, wurden systemwidrige Differenzen bei den Abschlusssummen und beim Resteübertrag festgestellt. Die Aufklärung des Differenz-

betrags war allerdings aufgrund der sachlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine Bewertung, ob bestehende Kassenkredite als langfristige Schulden anzusehen sind, kann damit nicht abschließend getroffen werden. (Rdnrn. 22 bis 29)